

Man kann zugeben, daß sie sich dabei nicht sonderlich beeilten und daß eine Vermischung der päpstlichen Königsweihe mit der Kaiserkrönung in der Logik der Entwicklung lag. Als aber Ostfranken im Jahre 900 zur erzbischöflichen Königsweihe überging, bedeutete das nur eine Verschiebung hinsichtlich der weihenden Person und damit des Zeitpunktes, nicht aber eine Neuaufnahme des Weihegedankens überhaupt.

Bestätigt wird dies durch die Auffassung Widufinds von Korvei, des ersten ostfränkisch-deutschen Berichterstatters, der eine selbständige Nachricht über eine kirchliche Königsweihe bringt; schreibt er auch erst nach der Mitte des 10. Jahrhunderts, so ist er doch der einzige überhaupt in Betracht kommende Zeuge. Von Konrad I. erwähnt er kurz die Salbung¹⁾, von Heinrich I. berichtet er die Ablehnung von Salbung und Krönung²⁾, von Otto I. schließlich gibt er eine längere Erzählung, die die Huldigung der Großen im Vorhof der Aachener Pfalz, den Empfang in der Kirche, die Frage des Erzbischofs ans Volk, die Übergabe der Insignien, die Thronsetzung im Hochmünster und das Mahl in der Pfalz ausführlich schildert, dazwischen aber den Kern der kirchlichen Handlung, nämlich Salbung, Krönung und „die ganze rechtmäßige Weihe“, mit einer Partizipialkonstruktion kurz abmacht.³⁾ Dies Verfahren zeigt klar, daß er nur die neue Ausgestaltung der Feier bei Otto I. speziell schildern wollte, aber den Hergang einer Herrscherweihe an sich als herkömmlich und bekannt voraussetzte. In seinen Augen hatte demnach die Königsweihe als solche schon vor Otto den Charakter des Traditionellen. Wir können dieser Auffassung beipflichten: über Unterschiede im Modus hinweg war die Krönung des 10. Jahrhunderts doch auch in Deutschland durch ein nahezu ständiges Herkommen mit dem

¹⁾ Oben S. 312 Anm. 1.

²⁾ Widufind I, 26 S. 39: Cumque ei offerretur unctio cum diademate a summo pontifice, qui eo tempore Hirigerus erat, non spreuit nec tamen suscepit usw.

³⁾ Widufind II, 1—2 S. 63 ff., insbesondere die Worte S. 66: Per-fususque ilico oleo sancto et coronatus diademate aureo ab ipsis pontificibus Hildiberhto et Wichfrido, ac omni legitima consecratione completa . . . Außerdem wird in dieser Schilderung nur noch das Chorgebet und die Messe mit einer ähnlichen partizipialen Wendung abgemacht: Divina deinde laude dicta sacrificioque sollempniter celebrato